



Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHÄDIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EGBE - Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
DD e4*3025	V-Strom 1000 (DL1000)	v. 2.50 x 19 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59V tl BATTLE WING BW501 J h. 150/70 R17 M/C 69V tl BATTLE WING BW502 J	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl Sport Touring T31F h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T31R v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl Sport Touring T30F EVO h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T30R EVO v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl Sport Touring T30F h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T30R Die Profile T30 (EVO) und T31 dürfen miteinander kombiniert werden v. 110/80 R19 M/C 59V tl BATTLE WING BW501 ADVENTURE A40F ADVENTURE A41F h. 150/70 R17 M/C 69V tl BATTLE WING BW502 ADVENTURE A40R ADVENTURE A41R Die Profile BW, A40 und A41 dürfen miteinander kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 17.04.2018

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

W. Terloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

mopedreifen.de

BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.